Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 970
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## der Abgeordneten Franziska Leschewitz (LINKE)

vom 02. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2020)

zum Thema:

## 1. Jahres-Statistik bezüglich der Übernahme der Mitgliedsbeiträge einschließlich Rechtsschutz für Leistungsbeziehende SGB II, SGB XII und AsylbLG im Rahmen der AV-Wohnen

und **Antwort** vom 10. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Jul. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Franziska Leschewitz (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23970**
**vom 02. Juli 2020**
**über**
**1. Jahres-Statistik bezüglich der Übernahme der Mitgliedsbeiträge einschließlich Rechtsschutz für Leistungsbeziehende SGB II, SGB XII und AsylbLG im Rahmen der AV-Wohnen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Leistungsbeziehende SGB II, SGB XII und AsylbLG haben eine Übernahme der Mitgliedsbeiträge im Rahmen der AV-Wohnen im 1. Jahr, d.h. bis zum 30.04.2020, erhalten
    a) insgesamt,
    b) aufgegliedert nach den einzelnen Jobcentern, Sozialämtern sowie dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten,
    c) Berliner Mieterverein e.V.,
    d) AMV - Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V.,
    e) Spandauer Mieterverein für Verbraucherschutz e.V.?

2. In welcher Höhe hat das Land Berlin Mitgliedsbeiträge im 1. Jahr, d.h. bis zum 30.04.2020, übernommen und bezahlt
    a) insgesamt,
    b) aufgegliedert nach den einzelnen Jobcentern, Sozialämtern sowie dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten,
    c) Berliner Mieterverein e.V,
    d) AMV - Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V.,
    e) Spandauer Mieterverein für Verbraucherschutz e.V.?

3. In welcher Höhe hat das Land Berlin Zusatzleistungen im 1. Jahr, d.h. bis zum 30.04.2020, übernommen und bezahlt?
    a) insgesamt,
    b) aufgegliedert nach den einzelnen Jobcentern, Sozialämtern sowie dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten,
    c) Berliner Mieterverein e.V.,
    d) AMV - Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V.,
    e) Spandauer Mieterverein für Verbraucherschutz e.V.?

4. In welcher Höhe ist es beim Land Berlin zu Einsparungen im 1. Jahr, d.h. bis zum 30.04.2020, gekommen
    a) insgesamt,
    b) aufgegliedert nach den einzelnen Jobcentern, Sozialämtern sowie dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten,
    c) Berliner Mieterverein e.V.,
    d) AMV - Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V.,
    e) Spandauer Mieterverein für Verbraucherschutz e.V.?

5. In welcher Höhe konnten zugunsten des Landes Berlin Forderungen im 1. Jahr, d.h. bis zum 30.04.2020, abgewehrt werden
    a) insgesamt,
    b) aufgegliedert nach den einzelnen Jobcentern, Sozialämtern sowie dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten,
    c) Berliner Mieterverein e.V.,
    d) AMV - Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V.,
    e) Spandauer Mieterverein für Verbraucherschutz e.V.?

6. Wie viele Beratungen gab es im 1. Jahr, d.h. bis zum 30.04.2020?
    a) insgesamt,
    b) aufgegliedert nach den jeweiligen Jobcentern, Sozialämtern sowie dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten,
    c) Berliner Mieterverein e.V.,
    d) AMV - Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V.,
    e) Spandauer Mieterverein für Verbraucherschutz e.V.,
    f) aufgegliedert nach Sachgebieten:
        - Anzahl der Beratungen in Kündigungsfällen?
        - Anzahl der abgewehrten Kündigungen?
        - Anzahl der Beratungen zu Mietmängeln?
        - Anzahl der Beratungen zu Mieterhöhungen?
        - Anzahl der Beratungen zu Mietschulden?
        - Anzahl der Beratungen zu Betriebs- und Heizkostenabrechnungen?
        - Anzahl der Beratungen zum Mietendeckel?
        - Anzahl der Beratungen zu Sonstiges?

7. Wie hoch war die durchschnittliche Ersparnis pro Fall im 1. Jahr, d.h. bis zum 30.04.2020?
    a) insgesamt,
    b) aufgegliedert nach den einzelnen Jobcentern, Sozialämtern sowie dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten,
    c) Berliner Mieterverein e.V.,
    d) AMV - Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V.,
    e) Spandauer Mieterverein für Verbraucherschutz e.V.?

8. Wie lautet das wirtschaftliche Ergebnis im 1. Jahr, d.h. bis zum 30.04.2020?
    a) insgesamt,
    b) aufgegliedert nach den einzelnen Jobcentern, Sozialämtern sowie dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten,
    c) Berliner Mieterverein e.V.,
    d) AMV - Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V.,
    e) Spandauer Mieterverein für Verbraucherschutz e.V.?

Zu 1. bis 8.: Gemäß der Richtlinien der Regierungspolitik sind dem Senat Statistiken über verbrauchte, erbrachte und/oder ersparte Sozialleistungen bzw. entsprechende Fallzahlen bezüglich der Übernahme der Mitgliedsbeiträge einschließlich Rechtsschutz für Leistungsbeziehende SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Rahmen der Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen gemäß § 22 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und §§ 35 und 36 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AV-Wohnen) bis zum 30. April 2020 darzulegen. Im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemiesituation kam es jedoch zu Verzögerungen. Angaben zu

statistischen Erhebungen liegen dem Senat derzeit lediglich vom Alternativen Mieter- und Verbraucherschutzbund e. V. (AMV) vor. Eine vollumfängliche Auswertung ist aber nur dann möglich, wenn auch die Angaben der anderen Mietervereine (Berliner Mieterverein e. V. und Spandauer Mieterverein für Verbraucherschutz e. V.) vorliegen. Der Senat hat dem Berliner Mieterverein e. V. und Spandauer Mieterverein für Verbraucherschutz e. V. bezüglich der in der Schriftlichen Anfrage abgefragten statistischen Daten, pandemiebedingt eine Fristverlängerung bis zum 31. Juli 2020 eingeräumt. Eine Auswertung der Daten kann daher erst im August 2020 erfolgen. Zudem weist der Senat bereits in diesem Zusammenhang daraufhin, dass eine Jobcenter-scharfe, Bezirksamts-scharfe oder LAF-scharfe Auswertung der statistischen Daten nicht erfolgen wird. Nach den Festlegungen in den Richtlinien der Regierungspolitik erfolgt die Statistikerhebung bzw. Statistikauswertung bezogen auf das gesamte Land Berlin.

Berlin, den 10. Juli 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

_____

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales